

**Terminkalender**  
für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag

Termin	Ereignis	Rechtsgrundlage <sup>1)</sup>
97. Tag	Letzter Tag – bis 18 Uhr – für die Anzeige der Beteiligung an der Wahl durch Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren	§ 18 (2) BWG
79. Tag	Letzter Tag für die für alle Wahlorgane verbindliche Feststellung und Verkündung durch den Bundeswahlausschuss 1. welche Parteien im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren 2. welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Parteien anzuerkennen sind	§ 18 (4) BWG § 33 (3) BWO
z. B. 75. Tag	<b>Beschwerde gegen die Entscheidung des Bundeswahlausschusses binnen 4 Tagen</b> Letzter Tag für die Einlegung der Beschwerde einer Partei oder Vereinigung beim Bundesverfassungsgericht gegen eine Feststellung des Bundeswahlausschusses, die sie an der Einreichung von Wahlvorschlägen hindert	§ 18 (4a) Satz 1 BWG
69. Tag	Letzter Tag – bis 18 Uhr – für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge beim Kreiswahlleiter und der Landeslisten beim Landeswahlleiter	§ 19 BWG
59. Tag	Letzter Tag bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die v.g. Beschwerde (längstens bis zu diesem Tag ist eine beschwerdeführende Partei oder Vereinigung wie eine wahlvorschlagsberechtigte Partei zu behandeln)	§ 18 (4a) Satz 2 BWG
58. Tag	1. Bis zur Zulassung am gleichen Tag: a) Ablauf der Frist für die Zurücknahme oder Änderung eines Wahlvorschlages b) Ablauf der Frist für die Beseitigung von Mängeln des Wahlvorschlages, die die Gültigkeit nicht berühren 2. Entscheidung a) des Kreiswahlausschusses über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge b) des Landeswahlausschusses über die Zulassung der Landeslisten	§§ 23, 24, 27 (5) BWG §§ 25 (1-3), 27 (5) BWG § 26 (1) BWG § 28 (1) BWG
55. Tag	Letzter Tag für die Einlegung von Beschwerden a) an den Landeswahlausschuss gegen die Zurückweisung oder Zulassung eines Kreiswahlvorschlages b) an den Bundeswahlausschuss gegen die Zurückweisung oder Zulassung einer Landesliste	§ 26 (2) BWG § 37 (1) BWO § 28 (2) BWG § 42 (1) BWO
52. Tag	Letzter Tag für die Entscheidung über Beschwerden a) des Landeswahlausschusses gegen die Zurückweisung oder Zulassung eines Kreiswahlvorschlages b) des Bundeswahlausschusses gegen die Zurückweisung oder Zulassung einer Landesliste	§ 26 (2) BWG § 37 (2, 3) BWO § 28 (2) BWG § 42 (2, 3) BWO

<sup>1)</sup> Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2012 (BGBl. I S. 1501) und der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2378) geändert worden ist.